

Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

www.kphvie.ac.at

Nr. 205 vom 02. September 2021

NEUE COVID19-VERORDNUNG DES REKTORATS

Der Zugang zu den Standorten der KPH Wien/Krems ist unter Einhaltung nachfolgender COVID-Regeln möglich:

- **Geimpft:** mit Nachweis durch den „Grünen Pass“ oder ausgedrucktem Impfbzertifikat mit QR-Code.
- **Getestet:** mit Nachweis durch den „Grünen Pass“ oder ausgedrucktem Testzertifikat mit QR-Code **ausschließlich mit einer PCR-Methode** (Polymerase Chain Reaction = PCR; Nucleic Acid Amplification Test = NAAT – z.B. Nasen- oder Rachenabstrich, Gurgelmethode). **Die Gültigkeit des Tests wird auf 48 Stunden begrenzt.**
- **Genesen:** mit entsprechendem Nachweis.

Die Nachweise werden im jeweiligen Eingangsbereich per Stichprobenkontrolle überprüft.

Bei Großveranstaltungen werden die Nachweise zu 100% kontrolliert.

Selbsttests werden an den Standorten keine mehr zur Verfügung gestellt.

In den öffentlichen Bereichen (Gängen) gilt Maskenpflicht (zumindest MNS). Bei Veranstaltungen und in Büros kann die Maske im Sitzen abgenommen werden.

Das Contact-Tracing bleibt bis auf Weiteres erhalten.

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist selbstverständlich.

Diese Verordnung tritt mit **13.9.2021, 8:00** Uhr in Kraft.

Dr. Christoph Berger

Rektor